

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Hauswirtschaftliche Unterstützung und Familienbetreuung (homeMaker)

§ 1 Geltungsbereich

- 1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge über hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bedikids Aleksandra Thilo (im Folgenden "Auftragnehmer" bzw. bedikids genannt) in den Privathaushalten sowie Geschäftsräumen der Kunden (im Folgenden "Auftraggeber" genannt) erbracht werden.
- 2. Der Auftraggeber erkennt die AGB durch Erteilen eines Auftrages (online, schriftlich, mündlich oder telefonisch) als verbindlich an. Die AGB gelten für alle von den bediKids angebotenen Leistungen.
- 3. Nebenabreden mit Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers wirksam.
- 4. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen der vereinbarten Dienstleistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und gewissenhafter Berufsausübung.

§ 2 Art und Umfang der Leistung

- 1. Die detaillierte Erfassung der gewünschten Leistungen sowie die Art und Weise deren Ausführung, werden mit dem Auftragnehmer festgelegt und in einem Kundendatenblatt erfasst.
- 2. Änderungen können jederzeit nach Absprache vorgenommen werden.
- 3. Bedikids behält sich vor, sowohl mit dem Auftraggeber, als auch mit dem eingesetzten Personal, Feedback-Gespräche zu halten.

§ 3 Anmeldung, Preise und Zahlungsbedingungen

- 1. Die Anmeldung zu den angebotenen Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich online über die Website der bediKids (www.bedikids.de). Die Anmeldung ist verbindlich. Da Termine nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen, kommt ein Vertragsschluss erst mit der Annahme der Anmeldung durch die bediKids zustande. Die Plätze werden dabei nach der Reihenfolge der Anmeldung, bzw. nach der Reihenfolge einer Warteliste, vergeben.
- 2. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste, sofern keine weiteren Absprachen mit dem Auftraggeber vereinbart wurden. Die Preise für Dienstleistungen und sonstigen Angebote können u.a. auf der Website, den Flyern entnommen oder telefonisch im Büro (Tel.: 04202 9888857) erfragt werden.
- 3. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind entsprechende Verzugskosten zusätzlich zu entrichten.

Seite 1 von 5



- 4. BediKids darf eine Preiserhöhung vornehmen, sofern die Notwendigkeit hierzu auf Veränderungen von preisbildenden Faktoren (wie z.B. Energie- oder Personalkostenerhöhung) beruht, die nach Vertragsabschluss entstanden sind. Die Erhöhung des vereinbarten Preises muss der Höhe nach durch die Veränderung von Preis bildenden Faktoren gerechtfertigt und dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vorher angezeigt werden. In den ersten 6 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt keine Preiserhöhung.
- 5. Es sind Gutscheine erhältlich. Soweit keine Abholung im Büro möglich ist, wird der Versand nach Zahlungseingang an die gewünschte Lieferadresse veranlasst und eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 2,50 € berechnet. Die Gutscheine werden nicht ausbezahlt und sind gemäß § 195 BGB und § 199 BGB 3 Jahre gültig.

§ 4. Abmeldung, Stornierung und Umbuchungen

- 1. Eine nicht erfolgte Absage der gebuchten Dienstleistung entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlungsverpflichtung. In diesem Fall werden 50 Prozent des für den Einsatz vereinbarten Entgeltes sowie tatsächlich angefallene Wegkosten in Höhe von 0,50 € pro gefahrenen Kilometer berechnet.
- 2. Bei kurzfristigen Absagen und Umbuchungen durch den Auftraggeber, die bis 24 Stunden vor Beginn schriftlich oder telefonisch erfolgen müssen, wird die Dienstleistung nicht berechnet, anderenfalls ist bediKids gemäß § 615 BGB berechtigt diesen Termin in Rechnung zu stellen. Ein Anspruch auf Ersatzleistung seitens des Kunden besteht nicht.
- 3. Sollte der Auftraggeber von der fest vereinbarten, gebuchten Dienstleistungszeit abweichen und wünscht eine längere oder kürzere Anwesenheit bzw. Unterstützung der bediKids-Mitarbeiter:innen, so darf dieses nur mit vorheriger Rücksprache und Zustimmung von bediKids erfolgen.
- 4. Entstehen beim Auftraggeber in einem Leistungszeitraum (je nach Vereinbarung 2 bzw. 4 Wochen) Stunden-Gutschriften aufgrund von Terminverschiebungen, so kann der Auftraggeber diese binnen 6 Wochen nach diesem Leistungszeitraum einlösen, ansonsten verfallen die Stunden und ein Anspruch auf Ersatzleistung des Kunden entfällt.

§ 5 Verzug und höhere Gewalt

- 1. Ist eine Durchführung der Dienstleistung (z.B. aufgrund Krankheit des Mitarbeiters) nicht möglich, wird der Auftraggeber unverzüglich über den Ausfall informiert. In diesem Fall werden Nachholtermine bzw. eine Vertretung angeboten.
- 2. Der Austragnehmer ist berechtigt seine Verpflichtungen, um die Dauer der Verhinderung und einer angemessenen Anlaufzeit, zu verschieben.

Seite 2 von 5



§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

- 1. Der Vertrag kann durch ein Kündigungsschreiben des Auftraggebers mit einer Frist von 14 Tagen beendet werden. Der Auftragnehmer hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen.
- 2. Bei groben Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen kann der Vertrag von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

§ 7. Mitteilungspflicht

Mit der Auftragserteilung wird bestätigt, dass der Auftraggeber bediKids sofort informiert, sobald eine der folgenden, gesundheitlichen Erkrankungen bzw. die folgenden Symptome vorliegen wie z.B.

- Magen-Darm-Erkrankungen
- Fieber
- ansteckenden Krankheiten
- Symptomen, die auf eine evtl. Corona-Infektion hinweisen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust

In diesen Fällen wird die Erbringung der Leistung von bediKids abgelehnt. BediKids übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund der unterlassenen Mitteilung oder bewusst falscher Mitteilung entstehen. Gleiches gilt für den Fall, dass dem Auftraggeber Ausschlussgründe selbst nicht bekannt und auch nicht für bediKids erkennbar waren. Bei Zweifeln über die Tauglichkeit zur Inanspruchnahme der Dienstleistung ist vorab ein (fach-)ärztlicher Attest einzuholen.

§ 8. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten des Auftragnehmers zu unterstützen. Er muss den Mitarbeiter:innen den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu den vereinbarten Zeiten gewährleisten.
- 2. Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der Auftraggeber die erforderlichen Reinigungsmittel und -materialien zur Verfügung. Chlorhaltige Reinigungsmittel dürfen aus gesundheitlichen, nicht kalkulierbaren Risiken (in Verbindung mit anderen Reinigungsmitteln), nicht verwendet werden.
- 3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Arbeitsgeräte und –materialien in ordnungsgemäßem und einwandfreiem Zustand bereitzustellen und alle im Haushalt erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen, um die Mitarbeiter:innen von bediKids vor Unfällen und Gesundheitsschäden zu bewahren.
- 4. Fällt der vertraglich vereinbarte Wochentag der Leistungserbringung auf einen Feiertag, wird die Leistung an einem vorher vereinbarenden Ausweichtermin erbracht.

Seite 3 von 5



§ 9. Besondere Pflichten der Auftragnehmerin

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sowie seine Mitarbeiter:innen, sämtliche Informationen, die über den Auftraggeber gewonnen werden, vertraulich zu behandeln.

§ 10. Abwerbung

Der Auftraggeber und BediKids verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität, sodass jegliche Abwerbung von Personal ein Verstoß gegen die gegenseitige vertragliche Treuepflicht bedeutet. BediKids ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines Halbjahres-Bruttogehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters zu fordern, sofern bediKids ein Nachweis über dessen Abwerbung vorliegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, sobald die Kündigung durch Abwerbemaßnahmen des Auftraggebers oder in seinem Verantwortungsbereich handelnden Personen erfolgt ist.

§ 11. Haftung Gewährleistung und Haftung.

- Der Auftragnehmer ist zur Leistungserbringung verpflichtet und hat von ihm bzw. seinen eingesetzten Miterbeiter:innen zu vertretende Mängel zu beseitigen. Im Falle einer plötzlich auftretenden Erkrankung, des durch bediKids eingesetzten Personals, bemüht sich bediKids bei Wunsch des Auftraggebers um einen schnellstmöglichen Ersatz.
- 2. BediKids hat einen Mangel dann nicht zu vertreten, wenn der Mangel auf der vom Auftraggeber gegebenen Aufgabenstellung oder der fehlerhaften bzw. unzureichenden Mitwirkung beruht.
- 3. Eine Gewährleistungsverpflichtung entfällt, wenn der Auftraggeber oder Dritte, ohne Zustimmung von bediKids die Leistungen verändern. Ansprüche auf Minderung oder Kostenerstattung bei Ersatzvornahme bestehen nicht.
- 4. Der Auftragnehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die nachweislich durch bediKids bzw. seiner Mitarbeiter:innen bei den vertraglichen Aufgaben verursacht wurden. BediKids ist hiergegen entsprechend versichert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei von den bedikids-Mitarbeiter:innen hervorgerufene Schäden der unverzüglich Geschäftsleitung von bediKids anzuzeigen.
- 5. Schmuck und Geld sind in gesicherten Behältnissen zu verwahren, da anderenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

§ 12. Hygiene, Gesundheit und Hausordnung

Jeder Kunde hat eine "Corona-Einverständniserklärung für Dienstleistungen der bediKids während der Corona-Pandemie" auszufüllen und gegenzuzeichnen.

Seite 4 von 5



§ 13. Änderungsvorbehalte

BediKids behält sich vor, Änderungen in Art und Umfang der Kurse, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Preisen vorzunehmen.

§ 14. AGB, Preisliste

Bei Erscheinen einer neuen AGB bzw. neuer Preislisten, verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit. Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 15. Schlussbestimmungen

- 1. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, sofern sein Anspruch als rechtskräftig festgestellt bzw. unbestritten ist.
- 2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 3. Alle abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 4. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung wird dann von den Parteien durch eine entsprechende Neuregelung ersetzt, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht widerspricht.

Seite 5 von 5

(Stand: 11.09.2022)